

Die Richtung stimmt

Stärkung des Tarifsystems, Mindestlohn und Verbesserungen bei der Rente: Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD greift Interessen der ArbeitnehmerInnen auf. Die Gewerkschaften werden die Umsetzung kritisch begleiten.

Koalitionsvertrag. CDU und CSU haben bereits zugestimmt, das Votum der SPD-Mitglieder stand bei Redaktionsschluss noch aus. Vieles deutet darauf hin, dass Angela Merkel am 17. Dezember erneut zur Kanzlerin einer großen Koalition gewählt wird. Aus Sicht der Gewerkschaften enthält der Koalitionsvertrag wichtige Weichenstellungen, wie die beabsichtigte Stärkung des Tarifsystems, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und die abschlagsfreie Rente mit 63 ab 45 Beitragsjahren. „Die Handschrift der Gewerkschaften“ finde sich im Koalitionsvertrag wieder, so der DGB-Vorsitzende Michael Sommer. Bei einigen Themen gebe es aber „einen deutlichen Nachbesserungsbedarf“. Eine Koalitionsvereinbarung ist noch kein Gesetz, betont der DGB, und den Weg, bis aus

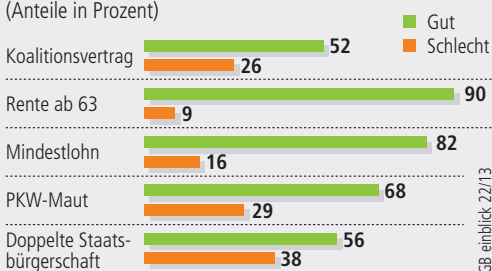
der Absichtserklärung eine bindende Vorschrift wird, werden die Gewerkschaften kritisch begleiten.

Für Detlef Wetzel, Erster Vorsitzender der IG Metall, ist das Papier „ein Anfang“. Die Gewerkschaft werde die künftige Regierung daran messen, ob die gewerkschaftlichen Ziele erreicht würden. Ein Jahrzehnt der „Entsicherung der Arbeitsverhältnisse“ werde vor allem mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns beendet, meint der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. Die Finanzpolitik bleibe aber eine „Dauerbaustelle“, weil Aussagen zur Finanzierung der dringend notwendigen öffentlichen Investitionen fehlen. Der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis sieht im Vertrag „eine Reihe von Vorhaben, die unserem Land gut tun“. Vieles sei aber noch nicht klar genug definiert.

Die GEW vermisst den „bildungspolitischen Gestaltungswillen“. Die Vorsitzende Marlis Tepe hofft auf „Nachbesserungen“. Es sei noch nicht „der große Wurf“, aber eine „wesentliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Politik“, stellt der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner fest. Zu viele Absichtserklärungen moniert auch der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow. Wer die „wirksame Bekämpfung der Kriminalität“ verspreche, der müsse die „Sparpolitik beenden und den eklatanten Personalmangel beheben“. Die NGG-Vorsitzende Michaela Rosenberger stellt fest: „Die Richtung stimmt“. Sie vermisst allerdings eine Passage zum Informantenschutz, vor allem „im Hinblick auf die Lebensmittelskandale der vergangenen Monate“. Bei der IG BAU ist die Freude über den gesetzlichen Mindestlohn ein wenig getrübt. Sie befürchtet, dass die ersten vorgeschlagenen Ausnahmen, etwa für Erntehelfer, „zu Begehrlichkeiten führen“. Und damit zu weiteren Ausnahmen. ●

Große Zustimmung

Bewertung des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD sowie einzelner Regelungen durch die Bevölkerung (Anteile in Prozent)



Positiv bewerten die BundesbürgerInnen am Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vor allem, die Regelungen zur abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren und den Einstieg in den gesetzlichen Mindestlohn.

● INHALT

- 2 Koalitionsvertrag**
Chancen für eine neue Ordnung der Arbeit
- 3 Koalitionsvertrag**
Das ist vorgesehen in den Bereichen Rente, Bildung, Gesundheit und Pflege
- 5 Freihandelsabkommen**
Das geplante Abkommen zwischen den USA und der EU gefährdet soziale Rechte
- 7 Das Amazon-Prinzip**
Das Versandunternehmen lehnt Gewerkschaften und Tarifverträge ab

Der **DGB** und das
einblick-Team

wünschen allen
Leserinnen und Lesern
erholsame Feiertage
und einen guten Start
ins neue Jahr.

● PLUS/MINUS

+ Die Grünen-Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** spricht sich für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung aus. Sie bemängelt, dass „jeder zweite neue Job ein Verfallsdatum“ hat. Die ständige Unsicherheit belaste die Menschen. Sie bräuchten vielmehr soziale Sicherheit.

- Der geschäftsführende Innenminister **Hans-Peter Friedrich** (CSU) warnte in Brüssel davor, dass die EU-Freizügigkeit „missbraucht wird von denen, die von einem Land ins andere gehen, um Sozialleistungen zu bekommen“. Er will gegen die „Armutseinwanderung“ vorgehen.

● IM NETZ

www.bit.ly/EP-Wahl2014

Im Download-Center des Europäischen Parlaments stehen die Materialien zur Europa-Wahl 2014 bereit, darunter auch das Wahlvideo „Humanifesto“.

Ein Stück vorangekommen

Neuordnung der Arbeit. Zentrale Bedeutung hat das Thema Arbeit bei der Bewertung des Koalitionsvertrags durch die Gewerkschaften. „Seit Jahren haben wir uns darum bemüht, der Deregulierung von Arbeit etwas entgegenzusetzen – nämlich eine neue Ordnung der Arbeit“, erklärt der DGB-Vorsitzende Michael Sommer. Sein Fazit: „Wir sind mit dieser Koalitionsvereinbarung bei der neuen Ordnung der Arbeit ein großes Stück vorangekommen – insbesondere bei der Stärkung der Tarifautonomie.“ Das sei nicht zuletzt ein Verdienst der Gewerkschaften, die den Parteien frühzeitig Vorschläge für eine sozial gerechte Politik gemacht haben.

Viele Gespräche haben die Vorsitzenden von DGB und Mitgliedsgewerkschaften auch während der Ko-

alitionsverhandlungen mit CDU, CSU und SPD geführt. Dass alle drei Parteien gewillt sind, der Tariferosion „einen Riegel vorzuschieben“, begrüßt der DGB-Vorsitzende „außerordentlich“. Das sei nicht immer so gewesen. Gestärkt soll das Tarifsysteem dadurch werden, dass die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen erleichtert, das Arbeitnehmerentendegesetz auf alle Branchen ausgeweitet und ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wird. Längst nicht alles, was die Gewerkschaften gefordert haben, findet sich im Vertrag wieder. So wollen die Koalitionäre weder die betriebliche noch die Unternehmensmitbestimmung ausbauen. Sie sehen auch keine Notwendigkeit für eine Abschaffung von Kettenbefristungen oder einen Ausbau des Kündigungsschutzes. ●

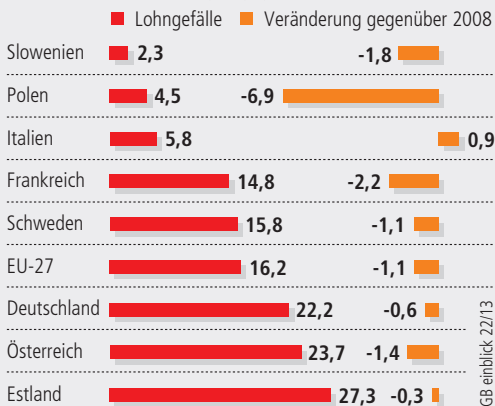
Millionen profitieren

Mindestlohn. Millionen Menschen werden ab 1. Januar 2015 von der Einführung eines allgemeinen, flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro in der Stunde profitieren. Das ist ein Erfolg der Gewerkschaften, die viele Jahre für einen solchen Mindestlohn gestritten haben. Noch bis kurz vor Abschluss der Verhandlungen schien die Einführung nicht sicher, groß war der Widerstand aus der Union. Um einigen Branchen den Einstieg zu erleichtern, kann es befristete Übergangsregelungen geben, wenn sie in Tarifverträgen repräsentativer Tarifpartner geregelt werden. Kritisch sehen die Gewerkschaften sowohl die Möglichkeit von Ausnahmen etwa für SaisonarbeiterInnen als auch das Einfrieren der Höhe auf 8,50 Euro bis 2018. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens werden sie sich für eine frühere Erhöhung einsetzen. ●

— ● DATEN UND FAKTEN —

Wenig Fortschritte

Geschlechtsspezifisches Lohngefälle in der EU 2011 – Differenz zwischen dem durchschnittlichen Stundenlohn von Frauen und Männern in der EU-27 und in ausgewählten EU-Staaten / Veränderungen gegenüber 2008 (in Prozent)



Quelle: EU-Kommission Dezember 2013

© DGB einblick 22/13

Im Schnitt verdienen Europas Frauen 16,2 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.

Das geht aus einem aktuellen EU-Bericht hervor. Zwar ist das Lohngefälle von 2008 bis 2011 um 1,1 Prozentpunkte gesunken. Grund für Jubel ist das nicht. Zumal sich „die Veränderungen weniger auf einen Lohnanstieg bei den Frauen als vielmehr auf einen Rückgang der Männerlöhne zurückführen lassen“, wie EU-Grundrechtskommissarin Viviane Reding betont. Größer als in Deutschland (22,2 Prozent) ist die geschlechtsspezifische Gehaltslücke nur noch in Österreich und in Estland. Die Gewerkschaften begrüßen es, dass die Großkoalitionäre gegen die Lohndiskriminierung von Frauen vorgehen wollen. Im Gesetzgebungsverfahren will der DGB auf eine stärkere Verpflichtung der Unternehmen hinwirken.

Profitieren werden Frauen auch von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns – ihr Anteil ist in den Niedriglohnbranchen hoch. Ebenso nutzt das Vorhaben, Teilzeitbeschäftigten, die vor der Teilzeit Vollzeit gearbeitet haben, ein Rückkehrrecht in eine Vollzeitätigkeit einzuräumen, vor allem Frauen. Die Gewerkschaften vermissen allerdings eine Reform der Minijobs im Vertrag von Union und SPD. Ziel der DGB-Gewerkschaften bleibt weiterhin eine Reform der geringfügigen Beschäftigung, die alle Arbeitsverhältnisse gleich behandelt.

Dauerbaustelle

Finanzpolitik. In der Haushalts- und Finanzpolitik hat Schwarz-Rot die Chance für einen Kurswechsel verpasst. Die Koalition bekennt sich zu Konsolidierung und Schuldenbremse, anstatt mit Steuererhöhungen für Reiche und Vermögende für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen und die Einnahmeseite nachhaltig zu verbessern. Der Finanzierungsbedarf ist hoch, ob in der Bildung, für die Infrastruktur, im Gesundheitswesen oder bei der Umsetzung der Energiewende. Die Finanzpolitik bleibt deshalb „eine Dauerbaustelle“, so der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. ●

Tarifsysteem wird gestärkt

SPD und Union haben sich darauf verständigt, die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Tarifverträgen erheblich zu erleichtern. Tarifverträge können künftig für allgemeinverbindlich erklärt werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse dafür besteht. Das liegt dann vor, wenn durch die AVE wirtschaftlichen Fehlentwicklungen vorgebeugt werden kann. Als eine solche Fehlentwicklung sehen die Koalitionäre auch die Aushöhlung des Tarifvertragssystems an – das haben sowohl Bundeskanzlerin

Angela Merkel als auch der SPD-Parteivorsitzende Sigmar Gabriel gegenüber den Vorsitzenden der DGB-Gewerkschaften ausdrücklich bestätigt.

Auch der Plan von SPD und Union, das Arbeitnehmerentendegesetz für alle Branchen zu öffnen, stärkt das Tarifsysteem. Künftig werden im Ausland ansässige Arbeitgeber verpflichtet sein, branchenspezifische Mindestentgelte, die meist über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen, an die Beschäftigten hierzulande zu zahlen.

Unzureichend

Werkverträge und Leiharbeit.

Unzureichend sind für die Gewerkschaften die Pläne der Koalition, den Missbrauch von Werkverträgen einzudämmen. Zwar erhalten Betriebsräte Informations-, allerdings keine Mitbestimmungsrechte, wie vom DGB gefordert. Werkvertrags- wie auch Leiharbeitskräfte brauchen ebenso den Schutz von Betriebsräten wie Stammbeschäftigten. Dafür werden sich die Gewerkschaften weiter stark machen. Künftig sollen LeiharbeiterInnen maximal 18 Monate in einem Betrieb eingesetzt werden. Spätestens nach neun Monaten sollen sie das gleiche Entgelt wie die Stammbeschäftigten erhalten. Die Gewerkschaften begrüßen es, dass Leiharbeit strenger reguliert werden soll, halten aber die neunmonatige Frist für Equal Pay für zu lang. Begrüßt wird, dass die Koalition den Einsatz von Leiharbeitskräften als Streikbrecher verbieten will. ●

Erste notwendige Verbesserungen

Rente. Im Bereich der Rente sieht der Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU grundlegende Veränderungen vor, die ab dem 1. Juli 2014 gelten sollen. Eine Reihe gewerkschaftlicher Forderungen wurde dabei berücksichtigt. Für den DGB ist zentral, dass „Lücken bei der Alterssicherung geschlossen werden und Altersarmut vermieden wird“. Die Vertrauensschutzregelung für langjährig Versicherte wird erweitert, sodass sie nach 45 Beitragsjahren mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können. Dazu zählen auch Zeiten der Arbeitslosigkeit. Die Zurechnungszeiten zur Erwerbsminderungsrente werden von 60 auf 62 Jahren angehoben. Die Rentenansprüche von Erwerbsgeminderten erhöhen sich damit so, als hätten sie bis zum vollendeten 62. Lebensjahr gearbeitet. Der DGB erwartet, dass diese Verbesserungen in einem Schritt und nicht stufenweise eingeführt werden.

Ab 2017 soll es für Versicherte, die 40 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben, eine „solidarische Lebensleistungsrente“ geben. Dadurch sollen niedrige Renten rückwirkend aufgewertet beziehungsweise aufgestockt werden. „Die Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln“, heißt es im Koalitionsvertrag. Gleiches fordert der DGB auch für die rentenrechtliche Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten vor 1992, die sogenannte Mütterrente. Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, erhalten einen zusätzlichen Rentenpunkt für ihre Erziehungsleistung. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe darf die Rentenversicherung

nicht belasten, um ihre stabile Finanzsituation nicht zu gefährden, fordert der DGB.

CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe hat außerdem angekündigt, dass Union und SPD den Rentenbeitragssatz von 18,9 Prozent beibehalten und nicht senken wollen. Dies ist aus Sicht des DGB wichtig, um eine Demografiereserve aufzubauen und das Rentenniveau zu stabilisieren. Darüber hinaus halten die Gewerkschaften eine moderate Beitragssteigerung bereits in dieser Wahlperiode für notwendig, um die ab 2018 erforderlichen Erhöhungen abzufedern. Die rentenpolitischen Entscheidungen sind erste Schritte, um der drohenden Altersarmut von Millionen Menschen entgegenzuwirken. Weitere müssen folgen. ●



Foto: DGB-Jugend

Die DGB-Jugend hat während der Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und SPD auf die gewerkschaftlichen Forderungen aufmerksam gemacht.

Soziales Europa fehlt

Sparpolitik. In der Europapolitik setzt der Koalitionsvertrag auf eine Fortsetzung des Krisenmanagements der letzten Jahre. Es bleibt also bei der rigiden Sparpolitik und Strukturreformen. „Investitionen in die Zukunft Europas scheinen kein Thema zu sein“, kritisiert die DGB-Jugend. Im Vertrag mangelt es aus Sicht des DGB an Ansätzen für ein soziales Europa. Zwar wird die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als „Priorität europäischer Politik“ genannt, die vorgeschlagenen Maßnahmen sind jedoch unzureichend. Die Koalitionäre wollen ein Europäisches Investitionsprogramm, doch die Finanzierung bleibt unklar. Die Gewerkschaften begrüßen, dass die sozialen Grundrechte in Zukunft gleichrangig mit der Binnenmarktfreiheit, die bisher Vorrang genoss, sein sollen. Ziel sei jedoch, dass die sozialen Rechte vorrangig gegenüber der Binnenmarktfreiheit werden. ●

Pflege: Begriff neu definiert

Erste positive Ansätze enthält der Koalitionsvertrag für den Bereich Pflege. Die Gewerkschaften begrüßen die geplante Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Dieser müsse so schnell wie möglich eingeführt werden, betont der DGB. Auch den vorgesehenen Rechtsanspruch auf die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sieht der DGB positiv. Die geplante zehntägige Auszeit entlastet

pflegende Angehörige, die in der Zeit einen Lohnersatz analog zum Kinderkrankengeld erhalten sollen. Weitere Verbesserungen sind die Förderung der Ausbildung in der Pflege, die Stärkung der ambulanten Versorgung und der Ausbau von Betreuungsleistungen. Fraglich bleibt für den DGB, ob die geplante Anhebung des Pflegebeitrags um 0,5 Prozent ausreicht.

Durchwachsene Bilanz

Gesundheitspolitik. Zwar wird die sozial ungerechte Kopfpauschale – ein einkommensunabhängiger Zusatzbeitrag – abgeschafft, es gibt jedoch keine Rückkehr zur paritätisch finanzierten Krankenversicherung. Der Arbeitgeberanteil soll weiterhin bei 7,3 Prozent

festgeschrieben bleiben. Der DGB kritisiert, dass die Versicherten künftige Kostensteigerungen in Form von einkommensabhängigen, kassenindividuellen Zusatzbeiträgen zahlen müssen. DGB und Mitgliedsgewerkschaften fordern, Mehrbelastungen nicht einseitig auf die Versicherten zu übertragen und setzen weiterhin auf eine Bürgerversicherung ●

Nachbesserungen nötig

Bildung. DGB, DGB-Jugend und GEW vermissen in den Ergebnissen der Koalitionsverhandlungen einen „bildungspolitischen Gestaltungswillen“, so die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe. Sie bedauert, dass Union und SPD die zunächst vorgesehene BAföG-Reform in letzter Minute aus dem Vertrag gestrichen haben. „Die längst überfällige und versprochene BAföG-Erhöhung soll offenbar ausbleiben“, kritisiert auch der DGB. Als „bildungspolitischen Lichtblick“ bezeichnet Tepe, dass der Bund verlässliche Karrierewege für das wissenschaftliche Personal schaffen will. Die Großkoalitionäre wollen das

Kooperationsverbot von Bund und Ländern nicht lockern. Hier sehen die Gewerkschaften dringenden Handlungsbedarf, um den Bund nicht bei der Finanzierung großer Bereiche des Bildungssystems außen vor zu lassen.

Im Bereich Aus- und Weiterbildung und beim Übergang von Schule in den Beruf bietet der Koalitionsvertrag einige Chancen, hat die GEW festgestellt. Die DGB-Jugend sieht das Vorhaben, die Qualität der Ausbildung zu verbessern und eine Ausbildungsgarantie umzusetzen, als richtigen Schritt. „Dies bleibt aber weit hinter einer notwendigen gesetzlich geregelten Ausbildungsgarantie zurück“, betont der DGB-Bundesjugendsekretär Florian Haggenmiller. ●

● IM NETZ

www.dgb.de/-/Ngz

DGB-Bundesausschuss zu den Anforderungen an die neue Bundesregierung

www.dgb.de/-/Fyp

DGB-Bewertung des Koalitionsvertrags

Ihr Kinderlein lernet

Video. Pünktlich zum Fest folgt die Fortsetzung des Wahlvideos „Metallmix 2013“ der IG Metall, das mit 1,8 Millionen Klicks ein echter Internet-Erfolg war. Das neue Video mit dem Titel „Ihr Kinderlein kommet“ greift treffend und ironisch die ungleichen Bildungschancen in Deutschland auf. Zunächst toben zehn Babys umher, doch plötzlich ist eines weg. Es ist im ungerechten Bildungssystem auf der Strecke geblieben. In zehn Strophen eines bekannten Abzählreims bleibt so ein Kind nach dem anderen zurück. Ein Kind wird im überfüllten Klassenraum übersehen, ein anderes bleibt sitzen, weil es „nicht so gut“ deutsch spricht. „Der Clip zeigt die harte Realität unseres selektiven Bildungswesens“, sagt IG Metall-Bundesjugendsekretär Eric Leiderer. Die Kinder würden aussortiert, weil sie bestimmten Normen nicht entsprechen. Bei guter Bildung stünde dagegen die Persönlichkeitsentwicklung im

Mittelpunkt. Das Video ist Teil der Kampagne „Revolution Bildung“, mit der die IG Metall seit März auf Missstände im Bildungssystem aufmerksam macht. ● www.revolutionbildung.de/ihrkinderleinkommet



Zehn Babys spielen die Hauptrolle im neuen IG Metall-Video. Eins nach dem anderen scheitert an den Ungerechtigkeiten im Bildungssystem.

Foto: klpworks

● INTERREGIO

Der **DGB-Bezirk West** heißt künftig **DGB Rheinland-Pfalz – Saarland**. Das gilt ab 1. Januar 2014.

Die Interregionalen Gewerkschaftsräte Elbe-Neiße und Viadrina haben mit einer **gemeinsamen Strategie** auf die Drohung von Amazon reagiert, neue Versandzentren in Polen und Tschechien zu eröffnen, um dem Druck der deutschen Gewerkschaften zu entgehen. Der **DGB Sachsen**, ver.di, die polnische Solidarnosc und die tschechische OSPO wollen verhindern, dass die ArbeitnehmerInnen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Thomas Schneider (ver.di): „Amazon ist global aufgestellt, wir sind es auch.“

Der **DGB Nord** hat mit den Energieministern und -senatoren der norddeutschen Bundesländer sowie ver.di Nord und Hamburg, der IG BCE Nord und der IG Metall Küste den **Wilhelmshamburger Appell zur Energiewende** verabschiedet. Schwerpunkte sind die Windenergie und die Beschäftigungssituation in der Branche. Die neu entstehenden Arbeitsplätze müssten „dem Leitbild der Guten Arbeit entsprechen“, fordert der DGB-Bezirksvorsitzende Uwe Polkaehne.

● www.nord.dgb.de

Der **DGB Berlin-Brandenburg** unterstützt gemeinsam mit anderen Partnern den **Franz-Bobzien-Preis für Demokratie und Toleranz**. Der neue Name des ehemaligen „Oranienburger Toleranzpreis“ erinnert an den im KZ Sachsenhausen inhaftierten Bobzien anlässlich des 69. Jahrestags der Befreiung des KZs. Ausgezeichnet werden Projekte, die zur historischen Bildung und Demokratieentwicklung beitragen. Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2014. www.berlin-brandenburg.dgb.de

Der **DGB Niedersachsen** und die Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften laden zur **Ringvorlesung „Perspektiven der Arbeitsmarktpolitik“** an der Universität Hannover ein. An drei Abenden im Dezember und Januar geht es um die Rolle des öffentlichen Sektors und des Mindestlohns bei der Niedriglohnbekämpfung sowie um die wachsende Prekarisierung der Arbeit.

● www.niedersachsen.dgb.de

Die **DGB-Jugend Hessen-Thüringen** hat anlässlich der Koalitionsverhandlungen in Hessen einen **offenen Brief** an CDU und Bündnis 90/Die Grünen verfasst. 100 junge GewerkschafterInnen fordern darin einen Politikwechsel. „Wir brauchen endlich wieder eine Politik für die Interessen der jungen Generation“, betont Bezirksjugendsekretär Fabian Wagner.

● www.ansagen-fuer-hessen.de

Verfolgung 1933-1945

Ausstellung. Bis 31. Januar 2014 ist im IG BCE-Haus in Berlin-Mitte noch die Ausstellung „Seid Wachsam, dass über Deutschland nie wieder die Nacht hereinbricht“ über das Schicksal von GewerkschafterInnen in Konzentrationslagern von 1933 bis 1945 zu sehen. Lebensgroße Schautafeln und szenische Lesungen machen das Leben und das Leiden der Verfolgten erfahrbar. Das heutige Haus der IG BCE war bis 1933 der Sitz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und wurde am 2. Mai 1933 bei der Zerschlagung der Gewerkschaften von den Nazis gestürmt. Die Ausstellung eröffnet die Reihe „Kultur im Gewerkschaftshaus“.

● www.bit.ly/Seid_wachsam

Personalrätepreis verliehen

Mit dem Deutschen Personalräte-Preis 2013 in Gold wurde die Interessenvertretung des Klinikums Aschaffenburg für ihr Projekt „Arbeit im Wandel – Wissenstransfer“ ausgezeichnet. Der Personalrat entwickelte ein „Lerntandem“ zum strukturierten Wissenstransfer, um Erfahrungswissen zu erhalten, wenn ältere Beschäftigte in Rente gehen. Den zweiten Platz belegte der Personalrat der Kaufmännischen Schulen

in Marburg für seine Dienstvereinbarung zur Aufsichts- und Vertretungsregelung. Den Preis in Bronze erhielt der Gesamtpersonalrat des Landkreises Diepholz, der sich für die Umwandlung von prekären in reguläre Beschäftigungsverhältnisse einsetzt. Die DGB-Jugend zeichnete mit ihrem Sonderpreis den Personalrat der Stadtverwaltung Köthen aus, der ein bezahltes Auslandspraktikum für Auszubildende aushandelte.

● www.deutscherpersonalraete-preis.de

● BUCHTIPP



Rolf Haubl, Brigitte Hausinger, G. Günter Voß (Hg.): Riskante Arbeitswelten. Zu den Auswirkungen moderner Beschäftigungsverhältnisse auf die psychische Gesundheit und die Arbeitsqualität. Campus Verlag 2013, 202 Seiten, 24,99 Euro.

Die AutorInnen beleuchten die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf die Arbeitswelt.

Seit den 1980er Jahren hat sich der Strukturwandel beschleunigt und durchdringt alle Dimensionen der Arbeit. Flexibilisierung und Deregulierung haben zu einer Entgrenzung und Erosion der Arbeit geführt. Die ArbeitnehmerInnen leiden zunehmend unter psychosozialen Belastungen, Stress, Erschöpfung und Unzufriedenheit. Diese Prozesse werden aus wissenschaftlicher und institutioneller Perspektive betrachtet. Für die Gewerkschaften beschreibt IG Metall-Vorstandsmitglied Hans-Jürgen Urban den Gegenentwurf der Guten Arbeit, der sich an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientiert.

Anzeige

ACE

Auto Club Europa

Gemeinsame Werte & politisches Denken verbinden.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

Freier Welthandel gefährdet soziale Rechte

Handelsabkommen. Kurz vor der dritten Verhandlungsrunde für ein Freihandelsabkommen zwischen der USA und der EU sind immer noch wenige Fakten bekannt. Informationen kommen bei dem intransparenten Verfahren nur häppchenweise an die Öffentlichkeit. Es soll eine Partnerschaft der Superlative werden, heißt es. Neue Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum werden versprochen. Für den DGB stecken in der „Transatlantic Trade and Investment Partnership“, kurz TTIP, derzeit mehr Risiken als Chancen.

Die Studien der Wirtschaftsexperten, die Wachstumseffekte vorhersagen, seien „mit hohen Risiken belastet“. Zudem kommen sie zu unterschiedlichen Ergebnissen. Ein gutes Abkommen könnte Vorteile bringen, glauben auch die Gewerkschaften. Positiv wären beispielsweise einheitliche Standards oder eine transatlantische Kooperation gegen Steuerflucht. Doch so wird es vermutlich nicht kommen. Vielmehr könnte der Druck zunehmen, öffentliche Dienstleistungen zu liberalisieren und zu privatisieren. Auch Arbeits- oder Umweltstandards könnten sich verschlechtern, indem gute Bedingungen als Handlungshemmnis definiert werden.

Die Sorgen sind nicht unbegründet. Zurzeit steht ein EU-Handelsabkommen mit Kanada kurz vor dem Abschluss. Sollte es unverändert unterschrieben werden, könnten künftig Unternehmen Regierungen vor einem undurchsichtigen internationalen Schiedsgericht verklagen, um Gesetze zu Fall zu bringen. Solche

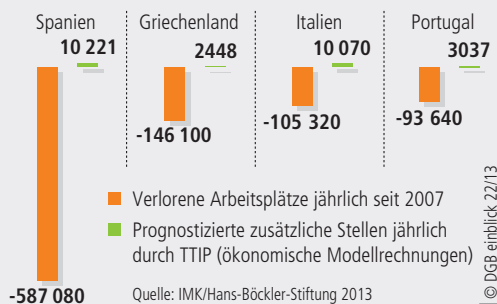
Verfahren, „Investor-State Dispute Settlement“ genannt, seien „ein Angriff auf die Demokratie“ warnt der DGB. In einem vergleichbaren Verfahren steht derzeit beispielsweise in Ägypten eine Erhöhung des Mindestlohns unter Beschuss.

„Arbeitnehmerrechte und Sozialstandards sind nicht verhandelbar“, dies gelte sowohl für den Handelsvertrag mit Kanada wie auch für TTIP, stellt DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki klar. ●

! www.dgb.de/-/FAJ

Kein Heilmittel für den Arbeitsmarkt

Stellenabbau in ausgewählten Krisenländern und TTIP-Hochrechnungen für neue Jobs



Wie hoch die Beschäftigungseffekte durch ein Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) tatsächlich sein werden, ist unklar. Die EU wirbt mit prognostizierten Zahlen für das Abkommen, die keinesfalls die krisenbedingten Arbeitsplatzverluste ausgleichen würden.

Qualitätsoffensive für die Bildung

Die letzte PISA-Studie bestätigte noch einmal die Schwachstelle des deutschen Bildungssystems: „Die soziale Spaltung bleibt die Achillesferse“, ist das Fazit der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Elke Hannack. Der Bildungserfolg der Kinder hängt weiter vom Geldbeutel der Eltern ab, belegen die PISA-Ergebnisse. Nicht nur in diesem internationalen Vergleich zeigen sich die Schwächen des deutschen Systems. Der Erziehungswissen-

schaftler Professor Klaus Klemm analysierte für den DGB, welche Ziele des Dresdner Bildungsgipfels der Bundesregierung seit 2008 erreicht wurden. Das Ergebnis ist mäßig.

So sollte die Zahl der Schulabbrecher halbiert werden. Eine gleich hohe Vorgabe hatte sich die Bundesregierung für die jungen Menschen ohne Berufsabschluss gegeben. Doch beide Ziele wurden bislang nicht erreicht. Bei der Zahl der Studierenden wurde die

Zielvorgabe hingegen übererfüllt. Für Klemm ist das aber „mit einem hohen Maß sozialer Ungleichheit“ verbunden. Der DGB will eine „Qualitätsoffensive“. Das heißt, mehr Ganztagschulen, mehr Schulsozialarbeiter in Brennpunktschulen und eine bessere frühkindliche Bildung. Zudem müsse endlich das Kooperationsverbot fallen und zwar „für das gesamte Bildungssystem“.

! www.dgb.de/-/FJW

! www.dgb.de/-/I5ZP

● TELEGRAMM

Ein NPĐ-Verbot erhofft sich der Bundesrat in einem zweiten Anlauf. Die Länderkammer hat einen neuen Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Auf 250 Seiten begründen die Antragsteller ihr Anliegen. Der Bundesrat glaubt, dass ausreichend Material gesammelt wurde, um ein Verbot zu rechtfertigen.

Die Kürzung bei den Fördermaßnahmen für schwerbehinderte Arbeitslose ist für den DGB nicht nachvollziehbar. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach: „Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Unterstützung“. Schließlich hätten gerade diese Menschen Probleme auf dem Arbeitsmarkt. ! www.dgb.de/-/FtQ

Leitlinien für PraktikantInnen hat die EU-Kommission erarbeitet. Sie sollen – wie in der Jugendgarantie formuliert – bessere Bedingungen sicherstellen. Danach müssten Praktika schriftlich vereinbart werden. Der Vertrag müsste Arbeitsbedingungen und Lerninhalte enthalten. ! www.bit.ly/PraktikaLeitlinien

Missbrauch stoppen

Entsendung. Eine „Einladung zum Lohn- und Sozialdumping“ ist für DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach das Verhandlungsergebnis der europäischen Arbeits- und Sozialminister zur Neufassung der Entsenderichtlinie. Die Rechte entsandter Beschäftigter würden stark beeinträchtigt, da Kontrollmöglichkeiten eingeschränkt wurden. Die Minister sollten eigentlich mit einer Durchsetzungsrichtlinie die Vorgaben der Entsenderichtlinie konkretisieren. Mit dem nun vorliegenden Ergebnis werde jedoch das Gegenteil erreicht: Die Beschäftigten werden nicht vor Ausbeutung geschützt, sondern die schwarzen Schafe unter den Arbeitgebern vor Kontrollen. Buntenbach erwartet, dass das EU-Parlament sich umgehend für Verbesserungen einsetzt. ●

! www.dgb.de/-/FuV

Arm trotz Vollzeit

Working Poor. Jeder zehnte Hauptverdiener ist von Armut bedroht. Zu diesem Ergebnis kommt eine Analyse des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung. In den vergangenen Jahren ist die Quote der Working Poor deutlich gewachsen. Im Jahr 2012 gehörten 9,5 Prozent der Hauptverdiener zu dieser Gruppe. Überdurchschnittlich betroffen sind die Beschäftigten im Handel, in der Gastronomie aber auch in Heimen oder im Bereich Kunst und Unterhaltung. ●

! www.bit.ly/Armutrisiko

Anzeige

ACE Auto Club Europa

Mitreden, mitbestimmen und Einfluss nehmen.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

— ● KURZ & BÜNDIG —

ver.di hat die Trendwende geschafft. Erstmals seit Gründung der Dienstleistungsgewerkschaft 2001 kann sie zum Jahresende ein leichtes Mitgliederplus von rund 1700 Mitgliedern vorweisen. Einen Mitgliederzuwachs, so der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske, habe es bei der größten Vorläuferorganisation ÖTV zuletzt 1992 gegeben.

GEW Die GEW begrüßt, dass die Kultusministerkonferenz auch in Fächern mit Lehrkräftemangel an fachlichen und pädagogischen Qualifikationsstandards festhält. GEW-Vorsitzende Marlis Tepe warnte davor, den Ländern Verabredungen zu erlauben, die die Standards aufweichen können. Dies gehe zu Lasten der Lehrkräfte und der SchülerInnen.

Die Delegierten des 3. Weltkongresses der Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI), deren Mitglied die IG BAU ist, haben die Bangkok-Erklärung verabschiedet. Darin vereinbaren sie eine engere internationale Kooperation der Gewerkschaften und fordern, dass Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte weltweit geachtet werden.

NGG Die NGG fordert die Arbeitgeber in der Ernährungswirtschaft auf, bessere Arbeitsbedingungen für ältere ArbeitnehmerInnen zu schaffen und die Arbeitsplätze „demografiesicher“ zu machen. Eine NGG-Umfrage unter Betriebsräten hatte große Missstände offenbart. Der Beschäftigungsrealität mit ständigen Überstunden und Schichtarbeit seien ältere ArbeitnehmerInnen nicht gewachsen.

Anzeige



Überzeugende Leistungen & überzeugende Positionen.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

— ● NACHGEFRAGT —

Detlef Wetzel, 60, Erster Vorsitzender der IG Metall, erklärt, wie die Gewerkschaft durch Beteiligung noch stärker werden will.



Foto: IG Metall

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist stark. Unsere Konzepte sind in Politik und Gesellschaft sichtbar angekommen. Wie wird die IG Metall diesen Erfolg ausbauen? Mit zeitgemäßer Tarif- und Betriebspolitik, die sich noch enger auf die Bedürfnisse der Belegschaften abstimmt. Wir nehmen die Beschäftigten mit auf diesen Weg. Wichtigstes Instrument dabei: die Ergebnisse aus der IG Metall-Beschäftigtenbefragung. Die Meinungen von 514 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu Arbeitsbedingungen, zur Arbeitspolitik und zu gewerkschaftlichen Handlungsfeldern sind jetzt Grundlage für Diskussionen, die vor allem in den Betrieben stattfinden. Die Betroffenen zu Beteiligten zu machen, stärkt die Demokratie in der Wirtschaft.

Die IG Metall will den selbstbestimmten Bürger am Arbeitsplatz. Dafür braucht es mehr Mitsprachemöglichkeiten für die Beschäftigten. Leider findet sich zum Ausbau der Mitbestimmung nichts im Koalitionsvertrag. Aber mit dem Mindestlohn, der Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit oder den Verbesserungen bei der Leiharbeit gibt es richtige Ansätze für eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Das Normalarbeitsverhältnis ist der zentrale Hebel für eine gerechtere Verteilung und gegen verschiedene Klassen von Beschäftigten. Die IG Metall will möglichst viele Betriebe in die Tarifbindung holen und tarifpolitisch gegen den Missbrauch von Werkverträgen vorgehen. Unser Ziel: eine Wertschöpfungskette – ein Tarifvertragssystem – eine IG Metall.

Die neue Regierung werden wir daran messen, ob sie das „Soziale“ wieder ernst nimmt. Das muss sie, denn eine alles dominierende, marktradikale Wirtschaft bietet keinen Antworten auf drängende Themen wie Fachkräftesicherung und Investitionsstau oder die großen europäischen Fragen wie Jugendarbeitslosigkeit und Demokratiekrise. ●

Selbstbestimmt leben Mehr Betriebsräte

Gleichstellungspolitik. Die 18. DGB-Bundesfrauenkonferenz hat den Gesetzgeber aufgefordert, verbindliche Regelungen zu schaffen, um Frauen in allen Lebensphasen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Einige der Forderungen stehen bereits im Koalitionsvertrag – wie ein Entgeltgleichheitsgesetz, um die Einkommenslücke zwischen Männern und Frauen zu schließen. Doch es gibt weitere Baustellen. DGB-Vize Elke Hannack erklärt: „Eine moderne Gleichstellungspolitik muss sich am Leitbild von Erwerbstätigen mit Fürsorgeaufgaben orientieren“. Dazu sei eine größere Arbeitszeitsoveränität nötig. Im Leittrag fordern die Gewerkschaftsfrauen daher für pflegende Angehörige einen Rechtsanspruch auf Teilzeit analog zur Elternzeit. ●

| www.bit.ly/dgb-bfk2013

IG BCE. Im Januar will die IG BCE eine Offensive für mehr Mitbestimmung starten. „Wir wollen in all unseren Betrieben und Branchen den Anspruch auf Mitbestimmung und Mitgestaltung durch Betriebsräte und Gewerkschaft durchsetzen“, erklärt der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis. Das sei der beste Schutz vor prekären Arbeitsbedingungen und Voraussetzung für faire Teilhabe und gute Arbeit. Zusätzliche Sekretäre wurden eingestellt, um zunächst in der Kunststoff- und Kunststoff verarbeitenden Industrie systematisch klein- und mittelständische Unternehmen zu erschließen, die bislang ohne Betriebsräte und Tarifverträge sind. Die IG BCE fordert vom Gesetzgeber, die Gründung von Betriebsräten zu erleichtern. Zunächst sei das an der Union gescheitert, aber die IG BCE bleibt am Ball. ●

Demokratisch und solidarisch

IG Metall. Die rund 500 Delegierten des 6. Außerordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall haben eine demokratische und solidarische Gesellschaft gefordert, die auf Teilhabe, Fairness und sozialer Integration beruht. In ihrer „Frankfurter Erklärung“ nimmt die Gewerkschaft die Politik in die Pflicht, gute Arbeit wieder zum Maßstab der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu machen. Unter anderem fordert die IG Metall eine neue Balance zwischen Flexibilitätsanforderungen von Beschäftigten und Unternehmen, betriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Arbeit und Leben, Weiterbildungsmaßnahmen für alle Beschäftigten, alters- und altersgerechte Arbeit und flexible Rentenübergänge. Um die Energiewende erfolgreich zu gestalten schlägt die IG Metall eine Plattform „Industriepolitik und Energiewende“ vor. Dort könnten Politik, Unternehmen, Gewerkschaften, Umweltverbände und Wissenschaft zusammen arbeiten. ●

| www.igm-gewerkschaftstag-2013.de

Zukunftsfähig durch Innovationen

Der DGB, der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) laden am 30. Januar 2014 zum Innovationskongress nach Berlin ein. Unter dem Motto „Wie Deutschland zukunftsfähig bleibt“ soll mit der neuen Bundesregierung die innovationspolitische Agenda der nächsten Jahre diskutiert werden. In drei hochkarätig besetzten Podiumsrunden besprechen die Teilnehmenden, wie Innovationen Wachstum fördern können, welche Innovationen die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts prägen und welche Rolle die Energiewende spielt.

| www.bit.ly/inno_kongress2014

Klima der Angst

Mechthild Middeke, ver.di-Sekretärin im Fachbereich Handel, über die Auseinandersetzungen bei Amazon und die Forderungen an die Politik.

Amazon. Im April 2013 gab es in Bad Hersfeld den ersten Warnstreik. Zuvor hatten wir Amazon im November vergangenen Jahres aufgefordert, in Tarifverhandlungen einzutreten, die Amazon bis heute ablehnt. Das Unternehmen hat in der Vergangenheit immer davon gesprochen, sogenannte „Wettbewerbslöhne“ zu zahlen, sich also an den Gegebenheiten der jeweiligen Region zu orientieren. Seit ver.di einen Tarifvertrag nach dem Einzel- und Versandhandel fordert, behaupten sie nun, sich an den Löhnen der Logistik-Tarifverträge auszurichten.

In Zahlen heißt das: Ein Einsteiger bekommt 10,01 Euro die Stunde, das macht 1631 Euro im Monat. Nach zwei Jahren landet man bei 11,71 Euro oder 1909 Euro brutto im Monat. Das ist der Verdienst, bei dem die Amazon-Beschäftigten über die Jahre hinweg hängen bleiben. Es gibt keine weitere Steigerung mehr, und es gibt auch nur ganz begrenzt Aufstiegsmöglichkeiten. Mit solchen Einkommen ist es schwer, vor allem mit Familie über die Runden zu kommen. Nur zum Vergleich: Der aktuelle Einzel- und Versandhandeltarif liegt bei 1985 Euro im Monat, hinzu kommen Zuschläge und Urlaubs- und Weihnachtsgeld von jeweils über 1000 Euro. Immerhin hat Amazon in diesem Jahr erstmals auch 400 Euro Weihnachtsgeld gezahlt. Urlaubsgeld gibt es nicht.

Das Unternehmen nutzt die Regelungen aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz voll aus. So sind in Leipzig erst nach langen Auseinandersetzungen nun zwei Drittel der Normalbelegschaft unbefristet. Immer noch ein Drittel befindet sich regelmäßig in einer Befristungsschleife. Dabei ist die Befristungsquote an neueren Standorten erheblich höher. Diese Beschäftigungsstruktur fördert ein Klima der Angst. Oft stattfindende „Feedback-Gespräche“, bei denen darauf

„Amazon nutzt die Regelungen aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz voll aus.“

hingewiesen wird, dass man zu den „Low-Performern“ gehöre, schüren diese Ängste der befristet Beschäftigten. Darüber hinaus ist der Leistungsdruck hoch: „Picker“ oder Kommissionierer legen am Tag um die 15 Kilometer zurück – zu Fuß. Per Handscanner und Überwachungskameras besteht die totale Kontrolle. Die perfide Adaption vergangen geglaubter Stasi-Mechanismen: Zwischen Überwachtem und Überwacher besteht ein „besonderes“ Vertrauensverhältnis. Alle bis hin zum obersten Chef duzen sich untereinander.

In Bad Hersfeld ist die Streikbereitschaft nach 15 Streiktagen ungebrochen. Man ist der Ansicht, dass der Arbeitskampf etwas gebracht habe, die 400 Euro

Weihnachtsgeld seien zum Beispiel ein erster Schritt. Und auch wenn derzeit nur eine Minderheit streikbereit ist, wächst der Organisationsgrad in den Amazon-Betrieben stetig.

Auslöser von allem war unser Organizing-Projekt 2011. Seit 2012 haben wir die Strukturen weiter entwickelt, betriebliche Vertrauensleute eingesetzt, Tarifkommissionen gebildet. Durch das Projekt hat sich ein Aktivenkreis gebildet, wir konnten viele neue Gewerkschaftsmitglieder gewinnen. Leider gibt es durchaus eine Spaltung in der Belegschaft. Denn da sind auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Amazon der beste Arbeitgeber ist, den sie je hatten. Viele von ihnen kommen aus prekären Ar-

„Steuervermeider wie Amazon dürfen nicht auch noch Steuervergünstigungen und Subventionen erhalten.“

beitsverhältnissen oder aus der Arbeitslosigkeit. Sie haben oft in befristeten Jobs angefangen und sind teilweise noch befristet eingestellt. Sie zu aktivieren, ist schwer. Es gibt aber auf der anderen Seite auch viele Beschäftigte, die vorher etwa in der Metallindustrie gearbeitet haben und andere Arbeitsbedingungen und gewerkschaftliche Strukturen aus früheren Arbeitsverhältnissen kennen. Letztere sind eher bereit, sich zu engagieren und zu streiken.

Bei all dem zahlt Amazon kaum Steuern in Deutschland, lässt sich aber sehr gerne in strukturschwachen Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit nieder. Dort geht's dann um hohe Fördersummen. Nach bisher bekannt gewordenen Zahlen sind das öffentliche Gelder in Höhe von knapp 7,1 Millionen Euro. Dabei hat Amazon für das Jahr 2012 an Vorsteuern 10,2 Millionen Euro ausgewiesen. Bei einem Umsatz von 6,5 Milliarden Euro hat der Versandriese gerade einmal 3,2 Millionen Euro Steuern gezahlt.

Die Forderung nach einem Eingreifen der Politik ist nicht neu, sie ist aber mehr als angebracht. Im Vorfeld der Landtagswahlen in Hessen und der Bundestagswahlen gab es des Öfteren Besuch von PolitikerInnen. Dabei haben wir nicht nur das Thema Tarifverträge angesprochen, sondern auch die befristete Beschäftigung. Denn das ist es, was Politik aus unserer Sicht verändern kann und sollte. Jetzt, wo der Koalitionsvertrag bald unter Dach und Fach ist, muss die Forderung nach Abschaffung der sachgrundlosen Befristung wieder auf die Tagesordnung. Und Maßnahmen, die verhindern, dass Steuervermeider wie Amazon dennoch Steuervergünstigungen und Subventionen erhalten. ●



Foto: privat

Mechthild Middeke, 56, Sekretärin im Fachbereich Handel im ver.di-Bezirk Nord- und Ost-Hessen, ist zuständig für Amazon in Bad Hersfeld.

Das Amazon-Prinzip

Arbeitsbeziehungen. Seit über einem Jahr kämpft ver.di für die Anerkennung des Tarifvertrags für den Versandhandel in den deutschen Niederlassungen des Global Player Amazon. Im November 2012 wurde Amazon in Bad Hersfeld und Leipzig zu Tarifverhandlungen aufgefordert. Nach drei Gesprächsrunden – um das Weihnachtsgeschäft zu sichern – wurde im Januar 2013 von Amazon erklärt, man habe kein Interesse an einem Tarifvertrag. Seitdem gab es insgesamt 15 Streiktage. Der längste zusammenhängende Streik dauerte drei Tage. Amazon reagierte darauf mit der Erklärung: „Tarifverträge sind für uns keine Frage des Geldes, sondern des Prinzips.“ Für den ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske geht es in dieser Auseinandersetzung auch um die grundsätzliche Frage, wie Arbeitsbeziehungen gestaltet werden – mitbestimmt und sozialpartnerschaftlich oder nach US-amerikanischen Vorbild, nach dem Gewerkschaften als Störfaktor gelten. ●

! www.amazon-verdi.de

Anzeige



Das Mitglied im Blick, der Mensch im Mittelpunkt.

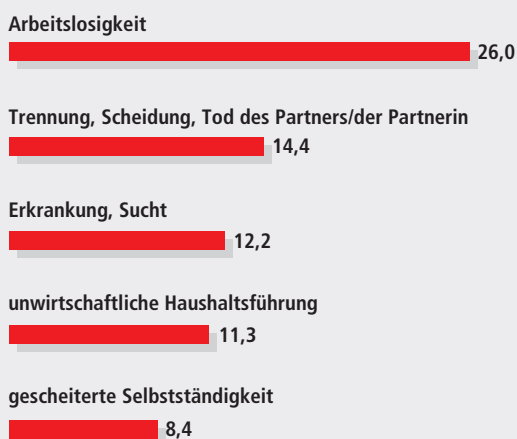
Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

● DIE DGB-GRAFIK

Eine Studie des Statistischen Bundesamtes belegt, dass Arbeitslosigkeit der häufigste Grund für die Überschuldung von Privatpersonen ist. Besonders häufig betroffen sind alleinlebende Männer und alleinerziehende Frauen. Aber auch Familien mit drei oder mehr Kindern häufen durch Arbeitslosigkeit Schulden an. Weitere Ursachen für Überschuldung sind Trennung, Scheidung oder der Tod des Partners/der Partnerin. Insgesamt belief sich 2012 die durchschnittliche Schuldensumme auf 34 000 Euro.

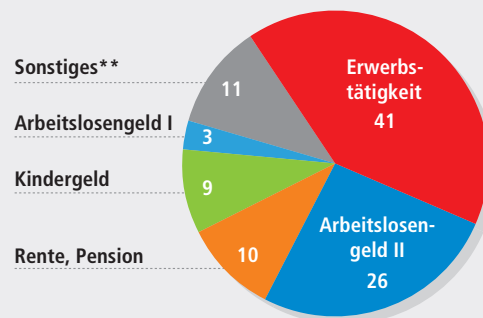
Überschuldung: Arbeitslosigkeit ist Hauptauslöser

Auslöser privater Überschuldung 2012 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2013

Durchschnittliche Zusammensetzung des Haushaltsnettoeinkommens überschuldeter Personen* (in Prozent)



* Datenbasis: 85 000 Menschen, die sich an Schuldnerberatungsbüros gewendet haben

** Hierzu gehören unter anderem Auszubildende, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Unterhaltszahlungen

© DGB einblick 22/13

● TERMINE

11.1.

DGB Nordwürttemberg, Arbeitnehmerseelsorge, KAB, Seminar „Neue Bundesregierung und neuer Papst – Auswirkungen für Gesellschaft und Christen in sozialen Fragen“, Tauberbischofsheim

14.1.

DGB und TU Berlin, Ringvorlesung „Smart Economy für nachhaltige Arbeit und nachhaltigen Wohlstand?“, Thema „Nachhaltigkeit und Neue Arbeit II (smarte Dienstleistungen)“, Berlin

16.1.

Friedrich-Ebert-Stiftung, Diskussion „Politik als Spielball der Märkte? Argumente für eine neue Wirtschaftspolitik!“, Stuttgart

18.1.

DGB Berlin-Brandenburg, Bezirkskonferenz, Berlin

● PERSONALIEN

Detlef Wetzel, 60, ist neuer Erster Vorsitzender der IG Metall. Die Delegierten des 6. Außerordentlichen IG Metall-Gewerkschaftstags wählten ihn mit 75,5 Prozent zum Nachfolger von **Berthold Huber**, 63. Nachfolger von Wetzel als Zweiter Vorsitzender ist **Jörg Hofmann**, 57, bisher Bezirksleiter der IG Metall Baden-Württemberg. Er wurde mit 77,7 Prozent gewählt. Zum neuen Hauptkassierer wählte der Gewerkschaftstag **Jürgen Kerner**, 44. Er erhielt 97,1 Prozent der Stimmen und löst **Bertin Eichler**, 60, im Amt ab. Neu im

geschäftsführenden IG Metall-Vorstand sind **Irene Schulz**, 49 (83,9 %), und **Wolfgang Lemb**, 51 (85,5 %). **Helga Schwitzer**, 62, ist aus dem geschäftsführenden IG Metall-Vorstand ausgeschieden. Zum neuen Bezirksleiter der IG Metall Baden-Württemberg hat der IG Metall-Vorstand **Roman Zitzelsberger**, 47, bestellt. Zuvor war er Erster Bevollmächtigter der IG Metall Gaggenau.

Martina Perreng, 53, bisher Referatsleiterin in der Abteilung Recht beim DGB-Bundesvorstand,

ist seit 1. Dezember Referatsleiterin in der Abteilung Personal. Die Juristin folgt **Wolfgang Baumgartner**, 63, der nun Projekte zur Personalentwicklung beim DGB, unter anderem zum Aufbau eines Traineeprogramms, leitet und am 1. Juli 2014 in den Ruhestand geht. Verstärkt wird die Rechtsabteilung seit 1. Dezember von **Marta Böning**, 32. Die promovierte Juristin war zuvor im Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte in Berlin und an der Universität Oldenburg tätig. Zudem übernimmt ab 1. Januar 2014 **Jean Baptiste**

Abel, 33, vom DGB-Rechtsschutz Aufgaben in der Abteilung Recht. Er ist seit 2009 Rechtssekretär.

Michael Guggemos, 57, ist ab 1. Januar 2014 neuer Sprecher der Geschäftsführung der Hans-Böckler-Stiftung. Das hat der HBS-Vorstand Mitte November beschlossen. Er folgt **Nikolaus Simon**, 63, der in den Ruhestand geht. Guggemos leitete von 1999 bis 2007 das Hauptstadtbüro der IG Metall. Seit 2008 koordiniert er die Vorstandsaufgaben beim IG Metall-Vorstand in Frankfurt.

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.
Die nächste Ausgabe des einblick erscheint am 20. Januar 2014.

● SCHLUSSPUNKT

„Bildung ist die mächtigste Waffe, um die Welt zu verändern.“

Der verstorbene frühere südafrikanische Staatspräsident Nelson Mandela bei der Verleihung des Friedensnobelpreises 1993.

Gesetzliche Unfallversicherung**Einfache Vereinsmitglieder ohne Schutz**

Gesetzlich unfallversichert sind Beschäftigte und Personen, die »wie Beschäftigte« tätig werden. Dies kann auch für Vereinsmitglieder gelten, wenn sie für den Verein Tätigkeiten verrichten, die üblicherweise in einem Beschäftigungsverhältnis ausgeübt werden. Das gilt allerdings nicht, wenn das Mitglied im Rahmen seiner Mitglieds-pflichten tätig wird.

Der Fall: Der 1939 geborene Mann gehörte im Heimatverein dem sogenannten Zeltausschuss an, der für den entgeltlichen Verleih des vereinseigenen Zeltes zuständig ist. Beim Aufbau dieses Zeltes für einen anderen Verein stürzte der Mann aus ca. 4 Meter Höhe von der Leiter und verletzte sich tödlich. Die von der Witwe beantragte Anerkennung als Arbeitsunfall lehnte die Berufsgenossenschaft ab. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Wird jemand im Rahmen seiner Vereinspflichten tätig, so ist er hierbei nicht gesetzlich unfallversichert. Die Mitgliedspflichten können sich aus der Vereinssatzung oder aufgrund allgemeiner Vereinsübung ergeben und sind nicht notwendig für alle Mitglieder gleich. Der Verstorbene war Vorsitzender des Zeltausschusses des Heimatvereins und seit ca. 20 Jahren Aufbauleiter gewesen. Damit ist ihm eine herausragende ehrenamtliche Vereinsfunktion übertragen worden, aufgrund derer er qualitativ und quantitativ andere Mitgliedspflichten als »einfache Vereinsmitglieder« hatte. Zu diesen Pflichten hat auch der Zeltaufbau gehört.

**Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 30. April 2013 - L 3 U 231/10**

Lizenzfußballer**Meniskusschaden ist Berufskrankheit**

Berufskrankheiten werden – wie Arbeitsunfälle – von der gesetzlichen Unfallversicherung entschädigt. Als Berufskrankheit zählen auch Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten.

Der Fall: Der 1977 geborene Profifußballer erlitt nach mehrjähriger Tätigkeit als Lizenzspieler einen Meniskusschaden. Die Berufsgenossenschaft lehnte die beantragte Anerkennung als Berufskrankheit ab. Die Meniskuserkrankung sei nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit auf die berufliche Tätigkeit des Fußballspielers zurückzuführen. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Die Berufsgenossenschaft ist zur Anerkennung der Meniskuserkrankung als Berufskrankheit verpflichtet. Der unter professionellen Bedingungen betriebene Fußballsport stellt zumindest in den oberen vier Spielklassen eine überdurchschnittlich belastende Tätigkeit dar. Aufgrund der sportartspezifischen Kniebelastung reicht in der 1. bis 4. Liga eine Expositionsdauer von drei Jahren, damit eine Meniskuserkrankung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit auf die sportliche Betätigung zurückgeführt werden kann. Dies gilt insbesondere für Fußballspieler der 3. und 4. Liga, die – ebenso wie die Spieler der 1. und 2. Bundesliga – nahezu täglich trainieren. Auch ist davon auszugehen, dass die Kniebelastung in den niedrigeren Spielklassen aufgrund der geringeren technischen Fertigkeiten, der schlechteren Trainingsbedingungen sowie der stärker kampf- und körperbetonten Spielweise eher höher ist.

**Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 30. September 2013 - L 9 U 214/09**

Betriebsrente**Höchstaltersgrenze ist zulässig**

Eine Bestimmung in einem Leistungsplan einer Unterstützungskasse, nach der ein Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung nicht mehr erworben werden kann, wenn der Arbeitnehmer bei Eintritt in das Arbeitsverhältnis das 50. Lebensjahr vollendet hat, ist wirksam. Sie verstößt nicht gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters und bewirkt auch keine unzulässige Benachteiligung wegen des Geschlechts.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 12. November 2013 - 3 AZR 356/12 -**

Diskriminierung**Nur wenn Schwangerschaft bekannt ist**

Wird einer Arbeitnehmerin gekündigt, ohne dass Kenntnis von ihrer Schwangerschaft bei Zugang der Kündigungserklärung besteht, so ist die Kündigung kein Anzeichen dafür, dass die Arbeitnehmerin wegen des Geschlechts benachteiligt wurde. Der Frau steht deshalb keine Entschädigung zu.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 17. Oktober 2013 - 8 AZR 742/12**

Altersrente wegen Arbeitslosigkeit**Arbeitslosigkeit ist nachzuweisen**

Wer Altersrente wegen Arbeitslosigkeit beantragt, muss die Arbeitslosigkeit nachweisen. Fehlt eine Meldung bei der Arbeitsagentur, muss ein überzeugender Nachweis ernsthafter und ständiger Bemühungen um eine Arbeitsstelle geführt werden. Nicht ausreichend ist die bloße Behauptung, die Stellenangebote in Zeitung und Internet gesichtet, jedoch keine geeigneten Stellen gefunden zu haben.

**Sozialgericht Stuttgart,
Urteil vom 19. Juni 2013 - S 2 R 6661/12**

Sexuelle Belästigung**Ist nicht immer Kündigungsgrund**

Die sexuelle Belästigung eines Arbeitskollegen kann einen wichtigen Grund »an sich« für eine außerordentliche Kündigung eines Arbeitsverhältnisses darstellen. Maßgeblich sind aber die konkreten Umstände des Einzelfalls. Gegebenenfalls kann auch eine Abmahnung als Reaktion auf eine solche Pflichtwidrigkeit ausreichen, so dass sich eine Kündigung als unverhältnismäßig erweist.

**Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 17. Juli 2013 - 13 Sa 141/12**

Hinterbliebenenrente**Versicherungsfall ist zu beweisen**

Anspruch auf Hinterbliebenenleistungen besteht nur, wenn der Tod infolge eines Versicherungsfalls eingetreten ist. Der Versicherungsfall muss im Vollbeweis belegt sein. Mutmaßungen über genaue Umstände ersetzen nicht den Nachweis des inneren oder sachlichen Zusammenhangs zu einer versicherten Tätigkeit.

**Sozialgericht Gießen,
Gerichtsbescheid vom 17. Oktober 2013 - S 3 U 82/09**